



Ambulante pflegerische Tätigkeiten nach Art. 18 GDVG anmelden

Wer gegen Entgelt krankenpflegerische Tätigkeiten erbringt oder anbietet, hat dies unverzüglich beim Gesundheitsamt anzuzeigen.

(Art. 18 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz GDVG)

Erforderliche Unterlagen:

- Meldebogen für krankenpflegerische Tätigkeiten in ambulanten Pflegediensten (siehe Download)
- Erlaubnisurkunde über die Berechtigung zum Führen der Heilberufsbezeichnung (Vorlage im Original oder als beglaubigte Kopie)

Für Personen, die nicht über die Erlaubnis zum Führen einer Heilberufsbezeichnung verfügen:

- Beschreibung des beruflichen Werdegangs
- Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate, Vorlage im Original oder als beglaubigte Kopie)
- Ärztliches Zeugnis, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes unfähig oder ungeeignet ist (nicht älter als 3 Monate, Vorlage im Original oder als beglaubigte Kopie)

Wer im Rahmen eines ambulanten Pflegedienstes Pflegekräfte beschäftigt, hat dies ebenfalls unverzüglich dem Gesundheitsamt anzuzeigen.

Erforderliche Angaben und Unterlagen

- Name, Anschrift und berufliche Ausbildung für jede Pflegekraft
- Die leitende Pflegekraft ist zu benennen

Für jede Pflegekraft müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Meldebogen für krankenpflegerische Tätigkeiten in ambulanten Pflegediensten (siehe Download)
- Erlaubnisurkunde über die Berechtigung zum Führen der Heilberufsbezeichnung (Vorlage im Original oder als beglaubigte Kopie)

Für Personen, die nicht über die Erlaubnis zum Führen einer Heilberufsbezeichnung verfügen:

- Beschreibung des beruflichen Werdegangs
- Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate, Vorlage im Original oder als beglaubigte Kopie)
- Ärztliches Zeugnis, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes unfähig oder ungeeignet ist (nicht älter als 3 Monate, Vorlage im Original oder als beglaubigte Kopie)

Jegliche Änderung personenbezogener Daten, Tätigkeit sowie Beendigung einer anzeigepflichtigen krankenpflegerischen Tätigkeit muss dem Gesundheitsamt ebenfalls unverzüglich gemeldet werden.

**Formulare:**

- Meldebogen für krankenpflegerische Tätigkeiten in ambulanten Pflegediensten (siehe Download)
- Änderungsmitteilung für krankenpflegerische Tätigkeit (siehe Download)
- Merkblatt Anmeldung ambulante krankenpflegerische Tätigkeit in ambulanten Pflegediensten (siehe Download)

Kosten:

Die Anmeldung ist kostenfrei.

Bestätigung für die Krankenkassen: 15 Euro

Ansprechpartner:

Frau Sandra Albrecht, Telefon: 0821 3102 2118

Kontakt:

Landratsamt Augsburg

Staatliches Gesundheitsamt (Fachbereich 42)

Prinzregentenplatz 4

86150 Augsburg

Telefon: 0821 3102 2118

Fax: 0821 3102 1101

E-Mail: gesundheitsamt@LRA-a.bayern.de